

Botschaft an das Stadtparlament

Entschädigung Stadtpräsident ad interim, Vizestadtpräsident ad interim sowie Stadträte ab 1. Juni 2022 für die Übergangsphase von Stadtpräsident Dominik Diezi zur neuen Stadtpräsidentin oder zum neuen Stadtpräsidenten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Entschädigung des Stadtpräsidenten ad interim, des Vizestadtpräsidenten ad interim sowie der Stadträte ab 1. Juni 2022 für die Übergangsphase von Stadtpräsident Dominik Diezi zur neuen Stadtpräsidentin oder zum neuen Stadtpräsidenten zu genehmigen.

Sachverhalt

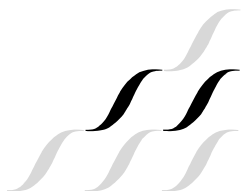
Der amtierende Stadtpräsident Dominik Diezi wurde am 13. Februar 2022 in den Regierungsrat gewählt. Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft ersucht Dominik Diezi um Entlassung aus dem Amt als Stadtpräsident auf den 31. Mai 2022. Diesem Gesuch wurde mit Schreiben vom 17. Februar 2022 entsprochen.

Die Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz als Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident findet am Sonntag, 15. Mai 2022, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am Sonntag, 3. Juli 2022, durchgeführt. Der Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers wird demnach ungefähr zwischen Oktober und Dezember 2022 liegen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Vizestadtpräsident Didi Feuerle die meisten anfallenden Amtsgeschäfte mit dem Pensum einer 100 %-Stelle ausführen. Didi Feuerle wird auch weiterhin die Aufgaben im Ressort Bau/Umwelt wahrnehmen. Die Führung und Geschäfte der Stabstellen sowie weitere Tätigkeiten, welche von Didi Feuerle nicht wahrgenommen werden können, werden auf die weiteren Stadtratsmitglieder und die Stadtschreiberin aufgeteilt.

Für die Tätigkeit als Stadtpräsident ad interim ist die Entschädigung für Didi Feuerle neu festzulegen. Die Regelung der Entschädigung des Vizestadtpräsidenten ad interim sowie der weiteren Stadträte ist für die Zeit der Übergangsphase ebenfalls zu klären.

Entschädigung Stadtpräsident

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 22. Januar 2013 wurde eine Besoldung von total Fr. 205'518.-- für den Stadtpräsidenten beschlossen (inkl. Spesen und gültig ab 1. Dezember 2012). Die vom Stadtparlament festgelegten Repräsentationsspesen und die Fahrentschädigung wurden von der kantonalen Steuerverwaltung nicht in der beschlossenen Höhe anerkannt und teilweise als steuerpflichtige Entschädigung deklariert. Genehmigt wurden gemäss Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung vom 19. Oktober 2017 Repräsentationsspesen von Fr. 12'000.-- und eine Fahrentschädigung von Fr. 4'200.--. Die



Spesenrichtlinien für die Angestellten der Stadt Arbon wurden daraufhin revidiert, mit Stadtratsbeschluss Nr. 182 / 17 vom 3. Oktober 2017 genehmigt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das Gehalt des Stadtpräsidenten wurde als Folge neu zusammengesetzt und ebenfalls mit Stadtratsbeschluss Nr. 182 / 17 vom 3. Oktober 2017 genehmigt, wobei das jährliche Nettoeinkommen von Fr. 205'518.-- unverändert blieb. An der Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Dezember 2018 wurde eine generelle Lohnerhöhung von 0.5 % für das städtische Personal beschlossen. Ab dem 1. Januar 2019 setzt sich die Besoldung des Stadtpräsidenten deshalb wie folgt zusammen:

	Fr. / Jahr
Grundentschädigung (inkl. 13. Monatslohn)	190'264
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	4'200
TOTAL	206'464

Sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen werden an die Stadt abgeliefert (Jahr 2021: Fr. 16'737.70). Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder oder Behördenentschädigungen ausgerichtet. Eine Ausnahme bildet die Entschädigung für die Tätigkeit im Grossen Rat, wo die Hälfte des Betrages an die Stadt abgeliefert wird.

Entschädigung Stadträte

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 11. September 2007 wurde eine Besoldung von total Fr. 38'653.-- für die Stadträte beschlossen (inkl. Spesen). Basierend auf diesem Beschluss wurden seit dem Jahr 2007 Teuerungen und generelle Lohnerhöhungen ausgerichtet. Die Entschädigungen im laufenden Jahr betragen:

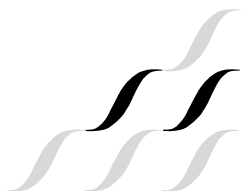
	Fr. / Jahr
Grundentschädigung p.a. (12 Monatslöhne)	38'041.25
Pauschalspesen p.a.	3'000.00
Sitzungsgelder/Delegationen werden separat abgerechnet	
TOTAL	41'041.25

Erwägungen

Entschädigung Stadtpräsident

Vizestadtpräsident Didi Feuerle übernimmt ab 1. Juni 2022 sämtliche Rechte und Pflichten, welche mit dem Ressort Präsidium verbunden sind, mit dem Pensum einer 100 %-Stelle. Die Aufgaben aus dem Ressort Bau/Umwelt werden für die Zeit der Interimsregelung weiterhin durch Didi Feuerle wahrgenommen.

Die vorgesehene Entschädigung von Didi Feuerle als Stadtpräsident ad interim soll deshalb der aktuellen Besoldung des amtierenden Stadtpräsidenten Dominik Diezi entsprechen und unverändert bleiben. Der Stadtrat schlägt vor, die Entschädigung des Arboner Stadtpräsidenten ad interim per 1. Juni 2022 wie folgt festzusetzen:



	Fr. / Jahr
Grundentschädigung p.a. (inkl. 13. Monatslohn)	190'264
Repräsentationsspesen p.a.	12'000
Fahrtentschädigung p.a.	4'200
TOTAL	206'464

Sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen werden an die Stadt abgeliefert. Eine Ausnahme bildet die Entschädigung für die Tätigkeit im Grossen Rat, wo die Hälfte des Betrages an die Stadt abgeliefert wird. Damit wird die bisherige Regelung unverändert übernommen.

Diese Ansätze bleiben bis zur Beendigung der Interimszeit bzw. bis zum Amtsantritt der neuen Stadtpräsidentin oder des neuen Stadtpräsidenten gültig. Anschliessend ist die Entschädigung der neuen Stadtpräsidentin oder des neuen Stadtpräsidenten wiederum durch das Stadtparlament festzulegen.

Entschädigung Stadträte

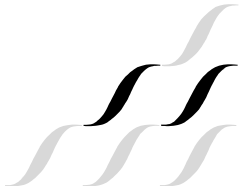
In der Übergangsphase bis zur Einsetzung der neuen Stadtpräsidentin oder des neuen Stadtpräsidenten übernehmen die Stadträte vermehrt repräsentative Aufgaben, welche nicht durch den Stadtpräsidenten ad interim Didi Feuerle wahrgenommen werden können. Mit der Übernahme einzelner Dossiers zeichnet sich für diese Zeit eine Pensumserhöhung ab. Mit einer Zusatzentschädigung soll dieser Mehraufwand abgegolten werden. Die heute geltenden Richtlinien für die Abrechnung von Sitzungsgeldern/Delegationen bleiben bestehen. Der Stadtrat schlägt vor, die Entschädigung des Arboner Stadtrates für die Übergangsphase ab 1. Juni 2022 wie folgt festzusetzen:

	Fr. / Jahr
Grundentschädigung p.a. (12 Monatslöhne)	38'041.25
Zusatzentschädigung Übergangsphase p.a.	6'000.00
Pauschalspesen p.a.	3'000.00
Sitzungsgelder/Delegationen werden separat abgerechnet	
TOTAL	47'041.25

Die Grundentschädigung und Pauschalspesen bleiben bis zur Beendigung der Interimszeit bzw. bis zum Amtsantritt der neuen Stadtpräsidentin oder des neuen Stadtpräsidenten gültig. Anschliessend wird die Entschädigung wieder auf die bis 31. Mai 2022 ausbezahlte Besoldung zurückgestuft.

Entschädigung Vizestadtpräsident

Gemäss Beschluss des Stadtparlaments vom 11. September 2007 beträgt das Fixum des Vizestadtpräsidenten Fr. 5'000.-- pro Jahr (Fr. 416.65 pro Monat). Dieser Betrag soll für die Übergangszeit unverändert bleiben und dem Vizestadtpräsidenten ad interim zugewiesen



werden. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 87 / 22 wurde Stadtrat Luzi Schmid als Vizestadtpräsident ad interim bestimmt.

Kompetenzen

Gemäss Art. 32 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon beschliesst das Stadtparlament über die Besoldung des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats.

Dieses Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum (Art. 35 Gemeindeordnung).

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Entschädigung des Stadtpräsidenten ad interim, des Vizestadtpräsidenten ad interim sowie der Stadträte ab 1. Juni 2022 bis zur Einsetzung der neuen Stadtpräsidentin oder des neuen Stadtpräsidenten zuzustimmen.

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 25. April 2022